

2851/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Morak und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2798/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorwürfe der Korruption, Bestechlichkeit und Vetternwirtschaft gegenüber der österreichischen Bürokratie seitens des Burgtheater-Direktors Claus Peymann gerichtet die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wann sind Ihnen bzw. den zuständigen Beamten der Kunstsektion des Bundeskanzleramtes und/oder des Bundestheaterverbandes von Burgtheater-Direktor Peymann die von ihm erhobenen Vorwürfe im Dienstwege mitgeteilt worden?

2. Welche amtswegigen Veranlassungen wurden seitens des Bundestheaterverbandes und/oder von Ihrer Seite in dieser Angelegenheit getroffen?

3. Sollten die Anschuldigungen von Burgtheater-Direktor Peymann im Zusammenhang mit dem Bau der Probebühnen im Arsenal nicht auf amtswegige und sonstige Weise Ihnen oder der Staatsanwaltschaft gegenüber dokumentiert worden sein, stellt sich die Frage, weshalb die Behauptungen nicht von Ihrer Seite oder von seiten des für Kunstange-

legenheiten zuständigen Staatssekretärs im Sinne der Ehrenrettung des guten Rufes der österreichischen Beamtenschaft zurückgewiesen wurden?

4. Wurde von Burgtheater - Direktor Peymann oder von sonstiger Seite in dieser Angelegenheit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, warum nicht?

5. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Burgtheater - Direktor Peymann Ihre Beamten der „Korruption“, „Bestechlichkeit“ und „Vetternwirtschaft“ beschuldigt?

6. Wie beurteilen Sie weiters die Tatsache, daß der Burgtheater-Direktor Peymann nach langjähriger Zusammenarbeit mit dem Ihnen unterstellten Generalsekretariat des österreichischen Bundestheaterverbandes dieses als „Unsinn“ bezeichnet?

7. In welcher Form hat sich der Generalsekretär des Bundestheaterverbandes zu den ihm gegenüber erhobenen schweren Vorwürfen gerechtfertigt?

8. Haben Sie Indizien dafür, daß die von Burgtheater-Direktor Peymann auch im Hinblick auf den Bundestheaterverband erhobenen schweren Korruptionsvorwürfe zutreffend sind und haben Sie eine Untersuchung derselben beispielsweise durch die Beantragung einer Auftragsprüfung durch den Rechnungshof veranlaßt?

9. Wie beabsichtigen Sie auf die Äußerungen Claus Peymanns zu reagieren, sollten die von ihm erhobenen Vorwürfe sich als haltlos erweisen?

10. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Wiederherstellung des guten Rufes der österreichischen Beamtenschaft zu setzen, die durch die pauschalierten Vorwürfe des Burgtheater-Direktors Claus Peymann jedenfalls in ein schiefes Licht gerückt worden ist?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Herr Direktor Peymann hat weder mir, noch meinen Beamten, noch dem Österreichischen Bundestheaterverband Mitteilungen im Dienstweg gemacht. Es waren daher auch keine amtswegigen Veranlassungen zu treffen.

Zu Frage 3:

Gemäß Punkt 2.2. des Übereinkommens hinsichtlich der baulichen Betreuung der Bundestheaterobjekte vom 20. Juli bzw. vom 17. August 1982, GZ 1641/82, liegt das Weisungsrecht bei allen Angelegenheiten der Architektur und der bautechnischen Betreuung der Bundestheater beim Bundesministerium für Bauten und Technik, nunmehr Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, im Wege der Bundesgebäudeverwaltung I - Wien, nunmehr Bundesbaudirektion Wien. Aus Punkt 4 des Übereinkommens ergibt sich zudem, daß für die Durchführung größerer Baumaßnahmen, worum es sich bei der Errichtung der Probephöhne des Burgtheaters im Arsenal eindeutig handelte, die Mitarbeiter der Bundesbaudirektion zuständig und somit für die ordnungsgemäße Durchführung der Baumaßnahmen verantwortlich sind. Wäre es nun tatsächlich im Zuge der Errichtung der Probephöhne zu Unregelmäßigkeiten durch die den Bau durchführenden Mitarbeiter gekommen, dann läge dies in der Verantwortung der für den Bau zuständigen und das Weisungsrecht ausübenden Stellen und nicht in jener des Österreichischen Bundestheaterverbandes, der nunmehr zum Bundeskanzleramt ressortiert. Das gemäß diesen Ausführungen zuständige Ressort hat durch den zuständigen Sektionsleiter im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, MR Dipl.Ing. Wilhelm Kranzelmayer, zu den Anschuldigungen Stellung genommen und diese entschieden zurückgewiesen.

Zu Frage 4:

Mir ist nicht bekannt, daß von Direktor Peymann oder von sonstiger Seite in dieser Angelegenheit Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Eine diesbezügliche Anfrage wäre allerdings an den Bundesminister für Justiz zu richten.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich merke ich dazu an, daß persönliche Wertungen und Beurteilungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind. Inhaltlich wäre die Frage im übrigen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, der, wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, für die in Frage kommenden Beamten zuständig ist, zu richten.

Zu Frage 6:

Seit seinem Amtsantritt im Jahre 1986 hat Direktor Peymann die bestehende Struktur der Österreichischen Bundestheater zwar wiederholt grundsätzlich kritisiert, gleichzeitig aber ausdrücklich festgehalten, daß er - da es den Verband gibt - für dessen Beibehaltung eintrete.

Zu Frage 7:

Die im übrigen, wie aus der ausführlichen Medienberichterstattung über die Pressekonferenz vom 24. Juni 1997 allgemein bekannt ist, von Direktor Peymann selbst als „anekdotische, literarische überhöhungen“ bezeichneten, aus meiner Sicht unzutreffenden Anmerkungen zur Bürokratie haben sich in keiner Weise auf die Person des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes, seine Amtsführung und - wie in der Beantwortung der Frage 3 ausgeführt - seinen formalen Verantwortungsbereich bezogen. Mangels eines gegen den Generalsekretär erhobenen Vorwurfes bedurfte und bedarf es daher auch keiner Rechtfertigung seinerseits. Nach einer Besprechung mit dem Leiter und Mitarbeitern der Hauptabteilung III des Österreichischen Bundestheaterverbandes am 26. Juni 1997 hat der Generalsekretär vielmehr in einem ausführlichen Gespräch mit Direktor Peymann eine Erklärung und Begründung der aufgestellten Behauptungen gefordert. Da sich diese gegenüber den mit der Errichtung der Probestühne Arsenal befaßten Beamten zur Gänze als haltlos erwiesen, veranlaßte der

Generalsekretär ein Gespräch zwischen dem Leiter der Hauptabteilung III des Österreichischen Bundestheaterverbandes und Direktor Peymann, in dem dieser seine mißverständlichen Behauptungen ausdrücklich und mit Bedauern zurücknahm.

Zu Frage 8:

In dem erwähnten Gespräch mit dem Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes konnte neuerlich und zum wiederholten Male zweifelsfrei klargestellt werden, daß vereinzelte, von Direktor Peymann seinerzeit zurecht monierten, mit derart großen Bauvorhaben jedoch üblicherweise verbundene Unzulänglichkeiten in keinem einzigen Fall zu Lasten des Auftraggebers, sondern ausschließlich zu Lasten mit der jeweiligen Spartenplanung beauftragter privater Firmen gegangen sind. Dank der behördlichen Bauaufsicht, der überaus effizienten begleitenden Überwachung und Kontrolle durch die Hauptabteilung III und nicht zuletzt durch das persönliche Engagement des Direktors des Burgtheaters und des Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes konnten jedoch alle diese Unzulänglichkeiten rechtzeitig erkannt und ohne negative Auswirkungen in baulicher und finanzieller Hinsicht beseitigt werden. Nicht zuletzt dadurch war es möglich, den Bau der Probebühne Arsenal rechtzeitig und kostengünstiger als ursprünglich prognostiziert fertigzustellen. Für eine Untersuchung sehe ich deshalb keinen Anlaß, weil Direktor Peymann seine Vorwürfe bereits in der Pressekonferenz am 24. Juni 1997 öffentlich revidiert und in der Folge gegenüber den maßgeblichen Funktionsträgern des Österreichischen Bundestheaterverbandes ausdrücklich als haltlos zurückgenommen hat.

Zu den Fragen 9 und 10:

Soweit mir bekannt ist, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Möglichkeit allfälliger rechtlicher Schritte gegen den Direktor des Burgtheaters ob seiner Äußerungen bei der Pressekonferenz geprüft. Es bedarf daher keiner besonderen Reaktionen meinerseits.